

Mitteilung Nr. MIT - FS 46/2025		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS - 46/2025 Jan Timke, Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 16.05.2025 Ausschluss der Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Am 12. Februar 2025 hat das Verwaltungsgericht Bremen aufgrund einer Klage der CDU-Fraktion in der Stadtbürgerschaft unter anderem geurteilt: „Die Behandlung der streitgegenständlichen Vorlage im nichtöffentlichen und vertraulichen Teil der Ausschusssitzung verletzte die Klägerin in ihrem organschaftlichen Recht auf Wahrung der Sitzungsöffentlichkeit“ (VG Bremen, 1 K 860/23).

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Verwaltungsgerichts auf die Gestaltung der öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungen der Ausschüsse in der Stadtverordnetenversammlung und wie stellt der Magistrat zukünftig sicher, dass die Vorgaben des VG Bremen auch in Bremerhaven umgesetzt werden?
2. Inwiefern darf davon ausgegangen werden, dass entsprechend der Regelungen in § 31 der Stadtverfassung für die Tagesordnungen von Ausschusssitzungen das Gebot der Öffentlichkeit eingehalten wird und wer entscheidet nach welchen Kriterien, welche Tagesordnungspunkte dem vertraulichen Teil von Ausschusssitzungen zugeordnet werden.

II. Der Magistrat hat am 18.06.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Mit der Anfrage wird um Auskünfte zu Abläufen in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung gebeten. Hierfür ist der Magistrat nicht zuständig.

Grantz
Oberbürgermeister